



An den Grossen Rat

25.5311.02

FD/P255311

Basel, 17. September 2025

Regierungsratsbeschluss vom 16. September 2025

## Schriftliche Anfrage Christoph Hochuli betreffend «Aufwand und Kosten der Individualbesteuerung»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Christoph Hochuli dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Im Oktober 2020 wurde im Grossen Rat der Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative für die Einführung der Individualbesteuerung auf Bundes- und Kantonsebene eingereicht. Der Regierungsrat unterstützte diesen Antrag in seiner Stellungnahme, worauf der Grosse Rat der Standesinitiative zustimmte und diese in Bundesbern eingereicht wurde. Der Ständerat und der Nationalrat beschloss, der Standesinitiative aus prozeduralen Gründen keine Folge zu geben. Denn das Bundesparlament erteilte dem Bundesrat mit der Legislaturplanung 2019 – 2023 bereits im September 2020 den Auftrag, eine Botschaft zur Einführung der Individualbesteuerung auszuarbeiten. Der Regierungsrat Basel-Stadt unterstützte die Individualbesteuerung zudem in der Vernehmlassung des Bundesrats im März 2023.

Es zeichnet sich nun ab, dass sich Ständerat und Nationalrat bald zu einem Beschluss zur Individualbesteuerung durchringen werden. Ein solcher Entscheid hätte auch massive Auswirkungen auf den Kanton Basel-Stadt. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) empfiehlt den Kantonsregierungen, das Kantonsreferendum zu ergreifen, wie die FDK kürzlich mitteilte. Gemäss der FDK erhöht eine Individualbesteuerung die Komplexität für Steuerpflichtige und Behörden, führt zu Ungleichheiten zwischen Einverdiener- und Zweiverdiener-Ehepaaren und bewirkt eine hohe Belastung des öffentlichen Haushalts.

Die Steuerverwaltung Basel-Stadt ist bereits heute stark ausgelastet. Mit der Einführung der Individualbesteuerung würde sich der Aufwand für die Steuerverwaltung Basel-Stadt massiv erhöhen, da sie für alle Ehepaare und eingetragenen Partnerschaften neu zwei Steuererklärungen bearbeiten und jeweils zwei Steuerveranlagungen schreiben müsste. Weiter müsste die Steuerverwaltung die zwei Steuererklärungen von Paaren miteinander abgleichen, was nochmals Mehrarbeit bedeutet.

Bei Einführung der Individualbesteuerung würde das Steuerrecht in einen systemischen Widerspruch zu anderen Rechtsgebieten geraten, welche die Ehe weiterhin als Wirtschaftsgemeinschaft betrachten. Deshalb würde die Individualbesteuerung die Berechnungen von Prämienverbilligungen, Familienmietzinsbeiträgen, Kita-Beiträgen, Ergänzungsleistungen, Stipendien und betriebsrechtliches Minimum etc. stark verkomplizieren.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Regierungsrat hatte seine Stellungnahme zur Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Individualbesteuerung im März 2023 mit einer zustimmenden Haltung publiziert. Hat sich an dieser Haltung seitens Regierungsrats seither etwas geändert?
2. In der damaligen Vernehmlassungsantwort wie auch in der Stellungnahme zur Standesinitiative sind keine Zahlen aufgeführt, was die Individualbesteuerung für den Kanton Basel-Stadt

- bedeuten würde. Ist es Stand heute möglich, hier konkrete Angaben zu machen?
- a) Wie hoch wären die (ungefähren) Steuerausfälle für den Kanton Basel-Stadt?
  - b) Wie viele zusätzliche Steuererklärungen müssten geprüft und Steuerveranlagungen erstellt werden?
  - c) Wie viele zusätzliche Stellen müssten hierfür bei der Steuerverwaltung Basel-Stadt geschaffen werden?
  - d) Welcher Zusatzaufwand (Initialaufwand für Anpassungen des Steuersystems, der Steuergesetzgebung, Vollzugsbestimmungen und Informatik etc.) ist zu erwarten, wenn im Kanton Basel-Stadt ein Systemwechsel auf die Individualbesteuerung eingeführt werden muss?
3. Welche weiteren Folgen würde die Einführung der Individualbesteuerung für den Kanton Basel-Stadt nach sich ziehen? Welche «Gegenmassnahmen» könnten/müssten Regierungsrat und Grosser Rat in Betracht ziehen?
- Christoph Hochuli»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## Zu den einzelnen Fragen

1. *Der Regierungsrat hatte seine Stellungnahme zur Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Individualbesteuerung im März 2023 mit einer zustimmenden Haltung publiziert. Hat sich an dieser Haltung seitens Regierungsrats seither etwas geändert?*

Nein, an der zustimmenden Haltung des Regierungsrates für die Individualbesteuerung hat sich nichts geändert. Der Regierungsrat beurteilt die Individualbesteuerung weiterhin als gutes Instrument, um den unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens gerecht zu werden und die Gleichstellung von Mann und Frau, die Teilhabe verheirateter Frauen am Erwerbsleben und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Der Regierungsrat setzt sich, wie bereits mit der Standesinitiative Basel-Stadt «Übergang zur Individualbesteuerung» (08.318) und der Standesinitiative Basel-Stadt «Baldige Einführung und Umsetzung der Individualbesteuerung» (21.317), für die Individualbesteuerung ein.

2. *In der damaligen Vernehmlassungsantwort wie auch in der Stellungnahme zur Standesinitiative sind keine Zahlen aufgeführt, was die Individualbesteuerung für den Kanton Basel-Stadt bedeuten würde. Ist es Stand heute möglich, hier konkrete Angaben zu machen?*
- a) *Wie hoch wären die (ungefähren) Steuerausfälle für den Kanton Basel-Stadt?*

Die finanziellen Auswirkungen auf die Kantonssteuern sind schwer zu beurteilen, da sie von der Umsetzung der Individualbesteuerung im kantonalen Recht und dabei von der zukünftigen Gestaltung der Sozialabzüge und des Steuertarifs abhängen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann daher die Entwicklung der Steuerfolgen nicht verlässlich abgeschätzt werden.

Allfällige Steuerausfälle beim Bund würden zudem auch den Kanton Basel-Stadt betreffen, da die Kantone an den Einnahmen aus der direkten Bundessteuer beteiligt sind.

Es gilt jedoch zu beachten, dass der Wechsel zur Individualbesteuerung auch zu Verhaltensanpassungen in Form von zusätzlicher Beschäftigung und damit zu zusätzlichen Steuereinnahmen führen könnte.

- b) *Wie viele zusätzliche Steuererklärungen müssten geprüft und Steuerveranlagungen erstellt werden?*

Mit der Einführung der Individualbesteuerung würden gemeinsam besteuerte Personen neu je zwei Steuererklärungen einreichen müssen, d.h. jede Person müsste eine eigene Steuererklärung abgeben, anstatt einer gemeinsamen. Damit verdoppelt sich die Zahl der zu bearbeitenden Dossiers bei Ehepaaren und eingetragenen Partnerschaften.

Auf Grund einer groben Schätzung ist im Kanton Basel-Stadt mit rund 30'000 zusätzlichen Steuererklärungen zu rechnen.

c) *Wie viele zusätzliche Stellen müssten hierfür bei der Steuerverwaltung Basel-Stadt geschaffen werden?*

Bis zu einer allfälligen Einführung der Individualbesteuerung dürften noch mehrere Jahre vergehen. In dieser Zeit wird auch die elektronische Verarbeitung im Steuerbereich weiter zunehmen. Der für die Einführung der Individualbesteuerung allfällige Mehrbedarf an Stellen müsste daher unter den dann geltenden Rahmenbedingungen evaluiert werden und kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau abgeschätzt werden.

d) *Welcher Zusatzaufwand (Initialaufwand für Anpassungen des Steuersystems, der Steuergesetzgebung, Vollzugsbestimmungen und Informatik etc.) ist zu erwarten, wenn im Kanton Basel-Stadt ein Systemwechsel auf die Individualbesteuerung eingeführt werden muss?*

Im Bereich der Gesetzgebung würde eine Überarbeitung des kantonalen Steuergesetzes und der Steuerverordnung – insbesondere die Anpassung der Tarife und Sozialabzüge - nötig. Im Bereich der Informatik müssten verschiedene Fachapplikationen angepasst werden. Allfällige damit verbundene Personal- und IT-Kosten lassen sich noch nicht abschätzen.

3. *Welche weiteren Folgen würde die Einführung der Individualbesteuerung für den Kanton Basel-Stadt nach sich ziehen? Welche «Gegenmassnahmen» könnten/müssten Regierungsrat und Grosser Rat in Betracht ziehen?*

Mit der Einführung der Individualbesteuerung könnten sich je nach Umsetzung im kantonalen Recht bei der kantonalen Einkommenssteuer Mehrbelastungen bei gewissen steuerpflichtigen Personen einstellen und die Belastungsrelationen zwischen den steuerpflichtigen Personen verändern. Diese Effekte müssten im Rahmen der Umsetzung der Individualbesteuerung im kantonalen Recht und dabei bei der zukünftigen Gestaltung der Sozialabzüge und des Steuertarifs sorgfältig evaluiert werden.

Wie der Fragesteller in der Schriftlichen Anfrage ausführt, könnte die Einführung der Individualbesteuerung zudem weitere Folgen im Zusammenhang mit den bedarfsabhängigen Sozialleistungen haben. Im Bereich der bedarfsabhängigen Sozialleistungen – wie der individuellen Prämienverbilgung, den Mietbeiträgen, den Ergänzungsleistungen, den Beiträgen an die familienergänzende Kinderbetreuung oder den Stipendien – wird im Kanton Basel-Stadt bei der Anspruchsprüfung auf das massgebende Haushaltseinkommen abgestellt. Bereits heute ist es somit erforderlich, das Einkommen und Vermögen sämtlicher Personen, die im Haushalt leben zu berücksichtigen. Das gilt unabhängig vom steuerrechtlichen System – also auch bei Konkubinatspaaren, bei denen bereits heute zwei separate Steuererklärungen vorliegen.

Die Einführung der Individualbesteuerung hätte daher keine systembedingten Auswirkungen auf die Berechnungsgrundlagen der genannten Sozialleistungen. Ein zusätzlicher administrativer oder finanzieller Aufwand ist nicht zu erwarten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin